

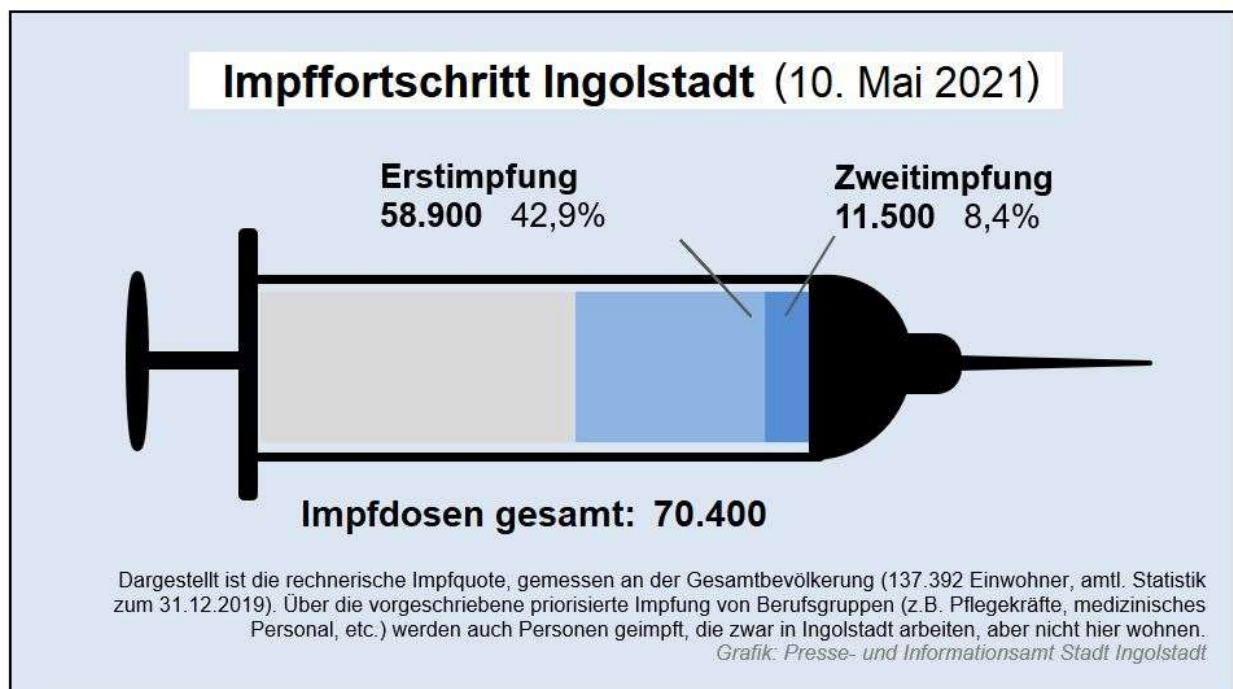
Impfstrategie Stadt Ingolstadt

„Gemeinsam für Stadt Ingolstadt!“

Die Impfung ist die einzige Langzeitstrategie gegen Corona. Das Team des Impfzentrums arbeitet täglich für diese Hoffnung im Kampf gegen das Virus. In der derzeitigen Phase der Impfungen steht die Senkung der Infektionszahlen sowie der Schutz der Bevölkerung.

„Jede Impfung rettet Leben!“

Sie schützt die geimpfte Person vor schweren Krankheitsverläufen und verringert die von ihr ausgehende Ansteckungsgefahr deutlich. Jede Erstimpfung in und um Ingolstadt schützt die Ingolstädter Bevölkerung und senkt die Reproduktionszahl des Virus. Noch im Laufe des Monats Mai wird die Impfquote von 50 Prozent erreichen.



„Normalität für alle, statt vorgezogener Freiheit für Wenige.“

Jede vorgezogene Zweitimpfung nimmt einem noch nicht geimpften Menschen diese Schutzmöglichkeit. In Abstimmung mit der Taskforce Impfen gilt deshalb weiterhin die Vorgabe die Impfintervalle weitestmöglich auszuschöpfen. Erst ab Juli 2021 steht genügend Impfstoff zur Verfügung, um über einen verstärkten Fokus auf Zweitimpfungen die dann gewonnene Normalität zu stabilisieren und Ingolstadt einen wunderbaren Sommer 2021 zu ermöglichen.

„Informationen zum Thema Impfen.“

Die Impfkampagne unterliegt einem steten tatsächlichen wie rechtlichen Wandel. Die Impfstrategie wird deshalb stets situativ angepasst.

Informationen zum Thema Impfen www.ingolstadt.de/impfen

„Mit der Impfallianz Ingolstadt zur Herdenimmunität!“

Im Kampf gegen Covid-19 werden alle gebraucht: Ein leistungsfähiges Impfzentrum, die Ärzteschaft sowie mobile Teams und die Betriebsärzte. Ziel dieser Impfallianz ist die Herdenimmunität noch im Sommer 2021.

$$\text{Herdenimmunität} = 1 - \frac{1}{R_0}$$

Anteil der Bevölkerung, der immun sein muss, damit die exponentielle Ausbreitung endet

R_0 = Basisreproduktionszahl
Durchschnittliche Zahl von Menschen, die eine infizierte Person ansteckt.

Je ansteckender das Virus, desto höher die zu erzielende Impfquote. Die mühsam und nur über zermürende Lockdowns erkämpften sinkenden Zahlen können nur über eine möglichst hohe Impfquote weiter gesenkt und dauerhaft niedrig bleiben.

Das Impfzentrum Ingolstadt – derzeit bis zu 45.000 Impfungen im Monat

Über ein modulares Zwei-Stufen-Konzept (Donau-City-Center und Orbansaal) kann zur Verfügung gestellter Impfstoff unmittelbar terminiert werden. Das Impfzentrum stellt über die Impfstoffkapazität das Rückgrat der Impfstrategie. Die Leistungsfähigkeit des Impfzentrums umfasst 45.000 Impfungen im Monat. Das Impfzentrum Ingolstadt ist atmend und hybrid aufgebaut. Es passt sich damit gezielt den Herausforderungen der Impfkampagne an. Ziel ist eine effektive und effiziente Verimpfung, um möglichst schnell Herdenimmunität zu erreichen.

Das Impfkonzept des Impfzentrums Ingolstadt basiert auf der Impfverordnung. Das Impfzentrum Ingolstadt impft dementsprechend den zugeteilten Impfstoff strikt nach Prioritäten. Die gesetzlichen Regelungen sind überall gleich. Grundlage für die Priorisierung ist die Coronavirus-Impfverordnung, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) sowie zahlreicher Expertengremien sowie des Ethikrates basiert und ständig angepasst wird. Lediglich im Rahmen von Sonderaktionen kann zugunsten der Effektivität und Effizienz von dieser abgewichen werden.

Hausärzte

Mit der Einbindung der niedergelassenen Ärzte seit April 2021 wurde der Impfstrategie in Ingolstadt ein weiterer Baustein hinzugefügt. Über 9000 Impfungen trugen neben den über 60.000 Impfungen des Impfzentrums dazu bei, dass die Impfkampagne weiter Fahrt aufnahm. Niedergelassene Ärzte sind in der Regel schnell und unkompliziert zu erreichen und niemand kennt den Patienten so gut wie die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt.

Mobile Teams und Betriebsärzte

Nach dem Impfturbo Ende April über stationäre Impfungen, kommt die Impfung nunmehr zu den Menschen. Ab Juni 2021 wird über mobile Teams am Wohnort und in der Freizeit zusätzlich zum Impfzentrum ein niederschwelliges Impfangebot geschaffen. Neben mobilen Einsatzteams und/oder Impfmobilen werden hierbei auch die Quartiere der sozialen Stadt eine zentrale Rolle spielen. Über die direkte Ansprache vor Ort auch mit Vorbildern und gezielten Informationskampagnen werden Berührungängste mit dem stationären Impfbetrieb umgangen. Für die Impfung in Asylunterkünften sowie für obdachlose Personen werden Sonderkontingente durch den Freistaat zur Verfügung gestellt. Die Betriebe runden ab 07. Juni 2021 die Ingolstädter Impfstrategie durch Impfungen am Arbeitsplatz ab.

**Bayern krepelt die Ärmel hoch!
Gemeinsam gegen Corona.
Machen Sie mit!**

„Wie können Sie sich zur Impfung im Impfzentrum anmelden?“



Schritt 1: Anmeldung unter <https://impfzentren.bayern/citizen/> (QR-Code zur Website)

Zunächst melden Sie sich über das Online-Registrierungssystem unter Angabe Ihrer für die Priorisierung notwendigen Daten, wie beispielsweise Alter und Berufsgruppe, zur Impfung an.

Schritt 2: Priorisierung

Das Priorisierungssystem des Freistaats Bayern weist Ihnen automatisch die entsprechende Priorität nach den gesetzlichen Vorgaben zu. Dies kann vom Impfzentrum nicht beeinflusst werden.

Schritt 3: „Wir bitten um Ihre Geduld bis zur Terminvergabe!“

Anhand der festgelegten Reihenfolge werden die Termine nach vorhandenem Impfstoff vergeben. Sie werden automatisch kontaktiert. Einmal registriert, meldet sich das Impfzentrum bei Ihnen, sobald Ihnen ein Termin zugeteilt werden kann.

Nachfragen beim Impfzentrum sind nicht erforderlich, sondern führen lediglich zu Verzögerungen im Ablauf der Terminvereinbarung. Nach einer Online-Registrierung können Sie den Stand Ihrer Anmeldung jederzeit selbständig unter www.impfzentren.bayern prüfen.

Schritt 4: Termin und Impfung im Impfzentrum

Über unser Impfzentrum im Donau-City-Center (Schillerstraße 2, 85055 Ingolstadt) steht ausreichend Platz zur Verfügung, Sie rasch impfen zu können. Dort kann auf den zentralen Außen-Parkflächen eine Stunde kostenfrei, in den barrierefrei zugänglichen Parkhäusern bis zu 3 Stunden kostenfrei geparkt werden. Ebenso kann das Impfzentrum mit dem Rad (Abstellmöglichkeiten sind vorhanden) oder bequem mit dem Bus (Haltestelle Frühlingstraße der Linien 21 und 51) erreicht werden.

Zur Impfung selbst bringen Sie bitte Ihren Personalausweis, falls vorhanden den Impfausweis, Ihre Versichertenkarte und medizinische Unterlagen wie einen Herzpass, einen Diabetikerausweis oder eine Medikamentenliste mit.

Um unnötige Wartezeiten und Ansammlungen zu vermeiden, wird um möglichst punktgenaue Ankunft gebeten. Kommen sie deshalb maximal 5 bis 10 Minuten vor Ihrem Termin!

„Niemand muss befürchten vergessen zu werden!“

Personengruppen, die keinen Internetzugang haben bzw. die beim Ausfüllen der Onlineanmeldung Unterstützung benötigen, können auch die Impf-Hotline (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) unter der Nummer 0841 933388 anrufen. Gehörlose können sich an ‚covid-deaf@ingolstadt.de‘ wenden. Bitte diese Anmeldemöglichkeit für die vorgesehenen Personengruppen freihalten.

Für allgemeine Fragen wurde eine Info-Hotline (Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) unter der Rufnummer 0841 305-41000 eingerichtet. Für spezifische medizinische Fragestellungen, die Ihren persönlichen Gesundheitszustand betreffen, bitten wir Sie, sich an Ihre behandelnde Ärztin / Ihren behandelnden Arzt zu wenden.

Informationen zum Thema Impfen www.ingolstadt.de/impfen

Wer ist jetzt dran? Welche Priorisierung ist an der Reihe?

Die Reihenfolge der Impfungen wurde gesetzlich festgelegt. Grundlage für die Priorisierung ist die Coronavirus-Impfverordnung, die auf den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) basiert. Das Impfzentrum Ingolstadt hat auf diese gesetzlich festgelegte Priorisierung keinen Einfluss. Die Vergabe der Impftermine richtet sich nach der Zugehörigkeit zu der jeweils aufgerufenen Prioritätengruppe und erfolgt automatisiert über die Terminierungssoftware des Freistaats Bayern. Bei Impfungen durch die Hausärzte können darüber hinaus individuelle in der Impfstoffverordnung nicht ausreichend abgebildete Risikofaktoren berücksichtigt werden. So wird sichergestellt, dass immer die besonders gefährdeten Menschen zuerst geimpft werden.

Derzeit werden in Ingolstadt Personen der Prioritätsstufen 1 bis 3 geimpft.

Prioritätsstufe 1:

[§ 2 CoronImpfV Schutzimpfungen mit höchster Priorität Coronavirus-Impfverordnung](#)

Prioritätsstufe 2:

[§ 3 CoronImpfV Schutzimpfungen mit hoher Priorität Coronavirus-Impfverordnung](#)

Prioritätsstufe 3:

[§ 4 CoronImpfV Schutzimpfungen mit erhöhter Priorität Coronavirus-Impfverordnung](#)

Mit der Einrichtung der [Bayerischen Impfkommission](#) wird eine Lücke bei der Impf-Priorisierung geschlossen. Die Coronavirus-Impfverordnung benennt zwar zahlreiche Krankheitsbilder, die zu einer Impfung in der jeweiligen Priorisierungsstufe berechtigen. Die Aufzählung ist jedoch nicht abschließend. Da auch weitere, teilweise seltene Krankheiten ein erhöhtes Risiko für einen schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf bei einer COVID-19-Erkrankung bergen, bedarf es im Einzelfall einer konkreten ärztlichen Prüfung. Die Bayerische Impfkommission wird dann für bisher nicht priorisierte Berechtigte ein ärztliches Attest erstellen, mit dem sie sich zur Impfung bei der jeweiligen lokalen Impfkommission über das Online-Registrierungssystem oder telefonisch bei Ihrem Impfzentrum anmelden können.

Wie kann ich meine Priorisierung nachweisen?

Die Echtheit der bei der Registrierung angegebenen Daten wird vor Ort im Impfzentrum anhand von Ausweisdokumenten und berechtigenden Dokumenten (z.B. Nachweis Arbeitgeber, medizinische Nachweise, etc.) überprüft. Hierfür können auch die entsprechenden Formblätter des Impfzentrums verwendet werden.

Wie kann ich mich anmelden?

Nutzen Sie die rund um die Uhr zur Verfügung stehende Online-Vormerkung unter <https://impfzentren.bayern/citizen/>. Wir bitten Sie diese Möglichkeit zu nutzen, um die ergänzend eingerichtete Hotline für die vorgesehenen Personengruppen freizuhalten.

Dies sind Personengruppen, die keinen Internetzugang haben bzw. die bei Ausfüllen der Onlineanmeldung Unterstützung benötigen. Dafür ist die Hotline von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der Nummer 0841 933388 besetzt. Gehörlose können sich an covid-deaf@ingolstadt.de wenden. Wir bitten darum die entsprechenden Kommunikationswege für die jeweiligen Personengruppen frei zu halten.

Das Priorisierungssystem des Freistaats Bayern weist Ihnen automatisch die entsprechende Priorität nach den gesetzlichen Vorgaben zu. Dies kann vom Impfzentrum nicht beeinflusst werden. Anhand der festgelegten Reihenfolge werden die Termine nach vorhandenem Impfstoff vergeben. Sie werden automatisch kontaktiert. Einmal registriert, meldet sich das Impfzentrum bei Ihnen, sobald Ihnen ein Termin zugeteilt werden kann.

Nachfragen beim Impfzentrum sind nicht erforderlich, sondern führen lediglich zu Verzögerungen im Ablauf der Terminvereinbarung. Nach einer Online-Registrierung können Sie den Stand Ihrer Anmeldung jederzeit selbständig unter www.impfzentren.bayern prüfen.

Bei einer Impfung bei den niedergelassenen Ärzten erhalten Sie die hierfür bestehenden Anmeldemodalitäten durch Ihre behandelnde Ärztin/Ihren behandelnden Arzt.

Was gilt für priorisierte Berufsgruppen?

Auch die Anmeldung priorisierter Berufsgruppen erfolgt vor der für Anfang Juni angekündigten Einbindung der Betriebsärzte über die individuelle Online-Anmeldung über <https://impfzentren.bayern/citizen/> offen.

Die Möglichkeit von Sammelterminen im Orbansaal besteht grundsätzlich nur bei entsprechenden Vorgaben durch die zuständigen Ministerien. Die Berufsgruppen werden vom Impfzentrum in diesem Falle über die Anmeldemodalitäten informiert.

Wann beginnen die Impfungen vor Ort in den Betrieben?

Die Impfungen vor Ort in den Betrieben durch die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sind durch den Freistaat Bayern für Anfang Juni (derzeitige Planungen: 07. Juni 2021) geplant. Das Impfzentrum Ingolstadt befindet sich diesbezüglich in enger Abstimmung mit den größten Arbeitgebern, den Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen der Region 10. Über dieses Impfbündnis sollen die Interessen und Bedürfnisse der Region 10 ausreichend berücksichtigt und bei den hierfür zuständigen Stellen die erforderlichen Weichen (insbesondere: Lieferung von Impfstoff) gestellt werden.

Jede Erstimpfung in und um Ingolstadt schützt die Ingolstädter Bevölkerung und senkt die Reproduktionszahl des Virus. Die Impfstrategie muss deshalb über Ingolstadt hinausschauen. Den Virus bekämpft man erfolgreich nur gemeinsam, nicht alleine. Bereits im Rahmen der Reihenimpfungen für Berufsgruppen sowie der Sonderaktion AstraZeneca wurde die Sogwirkung Ingolstadts (Ein- und AuspendlerInnen) berücksichtigt. Aufgrund der Sonderzuteilung AstraZeneca konnte auch die Audi AG bereits im Rahmen eines Pilotprojekts in das Impfgeschehen eingebunden werden. Die dort gewonnen Erfahrungen zu Organisation und Ablauf fließen in die weiteren Planungen mit ein und kommen damit der gesamten Region 10 zu Gute.

Wann werden Genesene geimpft?

Genesene entwickeln zumindest vorübergehend einen gewissen Schutz gegen eine erneute Ansteckung. Bei einer Infektion kommt der Körper in Kontakt mit den Viren. Das Immunsystem lernt sie kennen und bereitet für die Zukunft verschiedene zielgerichtete Abwehrmechanismen vor. Um überschießenden Immunreaktionen vorzubeugen erfolgt eine einmalige Impfung von Personen mit Infektion entsprechend der Empfehlungen der STIKO frühestens sechs Monate nach Genesung.

Wie erhalte ich meinen Termin?

Das für das Impfzentrum Ingolstadt verbindlich anzuwendende Registrierungssystem besteht aus den beiden Stufen *Anmeldung* und *Terminvergabe*.

Zunächst melden Sie sich unter Angabe Ihrer für die Priorisierung notwendigen Daten, wie beispielsweise Alter und Berufsgruppe, zur Impfung an. Nachfolgend werden die registrierten Personen mit der aktuell höchsten Priorität entsprechend der Coronavirus-Impfverordnung, durch die Terminierungssoftware des Freistaats Bayern je nach Verfügbarkeit per SMS oder E-Mail (ggf. auch telefonisch) zur persönlichen Terminbuchung von dem für Sie zuständigen Impfzentrum eingeladen.

Die Vergabe der Impftermine orientiert sich an der Zugehörigkeit zu der jeweils aufgerufenen Prioritätengruppe. So wird sichergestellt, dass immer die besonders gefährdeten Menschen zuerst geimpft werden. Die Priorisierung erfolgt in BayIMCO nach den Vorgaben der [CoronaImpfV](#). Es erhalten die Personen mit der höchsten Priorität die Möglichkeit einer Terminauswahl. Der Zeitpunkt der Anmeldung sowie die Wahl der Registrierungsmethode (Online, oder Call-Center-Registrierung) haben keinen Einfluss auf den zeitlichen Zugang zur Impfung.

Warum ist der Abstand zwischen den Impfungen zwingend vorgegeben?

Jede vorgezogene Zweitimpfung nimmt einem noch nicht geimpften Menschen diese Schutzmöglichkeit. In Abstimmung mit der Taskforce Impfen gilt deshalb weiterhin die Vorgabe die Impfintervalle weitestmöglich auszuschöpfen. Erst ab Juli 2021 steht genügend Impfstoff zur Verfügung, um über einen verstärkten Fokus auf Zweitimpfungen die dann gewonnene Normalität zu stabilisieren und Ingolstadt einen wunderbaren Sommer 2021 zu ermöglichen. Für die mit AstraZeneca durchzuführenden Zweitimpfungen in den Impfzentren gilt weiterhin die Vorgabe von 12 Wochen.

Für einen wirksamen Schutz ist bei den meisten verfügbaren Impfstoffen eine zweimalige Impfung erforderlich: Die STIKO empfiehlt einen Impfabstand von 6 Wochen für mRNA-Impfstoffe (BioNTech/Pfizer, Moderna) und 12 Wochen für den Vektor-basierten Impfstoff von AstraZeneca. Beim Impfstoff von Johnson&Johnson ist nur eine Impfung erforderlich.

Warum kann der festgelegte Termin nicht verschoben werden?

Die Termine für die Zweitimpfungen sind von den Impfungen grundsätzlich einzuhalten. Terminverschiebungen sind nur in dringenden persönlichen Ausnahmefällen zulässig, die auch durch geeignete Nachweise belegt werden müssen. Als dringende Ausnahmefälle kommen beispielsweise in Betracht Erkrankungen, die einer Impfung an dem gebuchten Termin entgegenstehen (Nachweis durch ärztliches Attest), oder dringende persönliche Gründe wie ein Todesfall in der engsten Familie. Nicht als dringender persönlicher Grund zu akzeptieren sind

hingegen insbesondere geplante Urlaubsreisen oder Ähnliches. Impfliche, die aus solchen Gründen den Termin verschieben wollen, soll nach Vorgabe der Taskforce Impfen des Freistaats kein Ersatztermin angeboten werden.

Warum habe ich noch keinen Termin erhalten?

Sie müssen sich nur einmal registrieren und werden automatisch kontaktiert, sobald Sie an der Reihe sind. Bitte verzichten Sie auf Nachfragen, da dies die Kapazitäten der Impfzentren belastet und zu Verzögerungen im Ablauf der Terminvereinbarungen führt.

**„Niemand muss befürchten vergessen zu werden!“
Nach der Registrierung werden sie automatisch kontaktiert!**

Sollten Sie noch nicht angerufen oder informiert worden sein, so steht leider nicht ausreichend Impfstoff zur Verfügung um weitere Termine zu vergeben. Es wird darauf hingewiesen, dass ausschließlich priorisierte Personen mit Termin im Impfzentrum geimpft werden können. Die Priorisierung wird vor Ort überprüft. Personen ohne Termin müssen leider abgewiesen werden, auch wenn sie jemanden begleiten, der bereits einen Termin erhalten hat.

Was passiert mit übrig gebliebenem Impfstoff?

Trotz sorgfältiger Planung kann in Ausnahmefällen nicht vermieden werden, dass in geringfügigem Maße Impfstoffreste entstehen, deren Verimpfung von der Coronavirus-Impfverordnung vorgesehen ist. Der Impfstoff muss vor dem Impfen zunächst aufbereitet und verdünnt werden und ist dann nur wenige Stunden haltbar. Sagen Menschen ihren Impftermin ab, können daher am Ende des Tages Impfdosen übrig bleiben, die ungenutzt verworfen werden müssten.

Um das zu vermeiden, wird in der Praxis „übrig gebliebener“ Impfdosen in Abstimmung mit der Taskforce Impfen des Freistaats Bayerns einer stetigen Überprüfung unterzogen. Entsprechend deren Vorgaben gilt auch diesbezüglich der Vorrang der Priorität.

Was muss ich zur Impfung mitbringen?

- Personalausweis/Reisepass
- Berechtigungsnachweis (wenn benötigt)
- Impfpass, sofern vorhanden
- Einladung, sofern vorhanden
- Einwilligung und Aufklärungsdokumente (sofern vorhanden):
 - Impfbogen mit Einwilligungserklärung und Anamnese
 - Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung mit mRNA-Impfstoff gegen COVID-19
 - Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung mit Vektor-Impfstoff gegen COVID-19
 - Herunterzuladen unter folgendem Link:
[Coronavirus: Impfung - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#)

Wie lange müssen anderweitige Impfungen zurückliegen?

Zu anderen Impfungen soll ein Abstand von mindestens 14 Tagen eingehalten werden.

Wer trägt die Kosten der Impfung?

Die Impfung in den Impfzentren oder durch mobile Impfteams ist für die Bürgerinnen und Bürger kostenlos - unabhängig vom Versicherungsstatus. Die Kosten für den Impfstoff übernimmt der Bund. Die Länder tragen, gemeinsam mit der gesetzlichen Krankenversicherung und der privaten Krankenversicherung, die Kosten für den Betrieb der Impfzentren.

Wann soll ich da sein?

Um unnötige Wartezeiten und Ansammlungen zu vermeiden, wird um möglichst punktgenaue Ankunft gebeten. Kommen sie deshalb maximal 5 bis 10 Minuten vor Ihrem Termin!

Wo werde ich geimpft?

Das ebenerdige und barrierefreie Impfzentrum Ingolstadt befindet sich in der Schillerstraße 2, 85055 Ingolstadt im Donau-City-Center.

Wie gelange ich zum Impfzentrum?

ÖPNV: Haltestellen Frühlingstraße sowie Regensburger Straße mit den Linien 16, 18, 21, 31, 41, 51, N8, S6; [Fahrplanauskunft der INVG](#)

PKW/Fahrrad:

Schillerstraße 2, 85055 Ingolstadt im Donau-City-Center. Parkplätze sind auf dem Areal des Donau-City-Centers vorhanden. Ebenerdig kann eine Stunde kostenfrei, in den barrierefrei erreichbaren Parkhäusern drei Stunden kostenfrei geparkt werden.

Die Stadt Ingolstadt kann grundsätzlich keine Taxikosten übernehmen. Berechtigte (z.B. mit bestimmten Vorerkrankungen sowie Mobilitätseinschränkung) für eine „Krankenfahrt“ können sich eine „Verordnung einer Krankenförderung“ (Muster 4) für eine Fahrt mit dem Taxi vom Hausarzt ausstellen lassen. Es muss ein Selbstbehalt von fünf Euro pro Fahrtstrecke durch die zu impfende Person übernommen werden.

Darüber hinaus besteht bei Erfüllen der Anforderungen die Möglichkeit eines Fahrdienstes. Diesen kann jeder in Anspruch nehmen, der ihn auch bekommt, wenn er einen Arztbesuch/Reha oder Dialysefahrt von der Krankenkasse bezahlt bekommt.

Das betrifft Pflegebedürftige mit Pflegegrad 4 oder 5 sowie Pflegebedürftige mit Pflegegrad 3, wenn eine dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vorliegt. Auch Schwerbehinderte haben Anspruch, wenn sie mindestens eins der folgenden Kürzel im Schwerbehindertenausweis haben: „aG“ für außergewöhnliche Gehbehinderung, „Bl“ für Blindheit oder „H“ für Hilflosigkeit. Dafür greifen im Prinzip dieselben Bedingungen, wie sie auch sonst nach § 60 Abs. 1 Satz 1 SGB V für die Krankenförderung gelten, inklusive der gesetzlichen Zuzahlung von mindestens fünf Euro je Fahrt. Stets ist eine Genehmigung der Krankenkasse erforderlich.

Welche weiteren Unterstützungen des Impfzentrums werden vor Ort angeboten?

In Zusammenarbeit mit der Inklusions- und der Integrationsbeauftragten der Stadt Ingolstadt werden vor Ort verschiedenste Unterstützungsangebote zur Verfügung gestellt. Neben in verschiedenen Sprachen zugänglichem Informationsmaterial und dem allgemeinen auch ohne Sprachkenntnis verständlichem Aufklärungsvideo, welches mit Gebärdendolmetscher ausgestrahlt wird, stehen für gebündelte Termine mit Gehörlosen Gebärdendolmetscher bereit. Stets können die zu impfenden Personen durch Angehörige zur Unterstützung oder Übersetzung geleitet werden.

Wann hat das Impfzentrum geöffnet?

Um die zur Verfügung stehenden Impfstoffmengen jeweils zeitnah terminieren und verimpfen zu können, ist das Impfzentrum Ingolstadt sowie die gesamte Impfstrategie modular und atmend aufgebaut. In der Regel wird das Impfzentrum werktags von 08.00 bis 17.00 Uhr betrieben. Hinzu kommen die flexibel einsetzbaren mobilen Teams. Steht mehr Impfstoff zur Verfügung – wie etwa zuletzt bei der Sonderaktion AstraZeneca – werden die Öffnungszeiten flexibel an diese Anforderungen angepasst. Die Einbindung der niedergelassenen Ärzteschaft und (ab voraussichtlich 07. Juni 2021) der Betriebe ermöglicht uns diesbezüglich eine noch höhere Flexibilität.

Wie läuft die Impfung vor Ort ab?

Zunächst werden die bei der Online-Anmeldung eingegebenen Daten abgeglichen und die entsprechenden Nachweise geprüft. Zusätzlich wird ein Aufklärungsbogen ausgefüllt. Der Arzt bespricht mit dem Impfwilligen die medizinische Vorgeschichte und informiert ausführlich über die Impfung. Für das persönliche Gespräch soll genug Zeit bleiben.

Nach Unterzeichnung der Einverständniserklärung wird der Impfwillige geimpft. Danach verbringt die geimpfte Person zur medizinischen Überwachung noch rund eine viertel Stunde in einem Beobachtungsraum. Im Anschluss kann die Heimfahrt angetreten werden.

Warum kann ich mir meinen Impfstoff nicht aussuchen?

Wegen der Impfstoffknappheit beinhaltet der Anspruch auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 nach der CoronaimpfV weiterhin nicht das Recht, den Impfstoff eines bestimmten Herstellers zu wählen. Der Impfstoff wird je nach Verfügbarkeit und Zulassungsbedingungen eingesetzt. Alle Impfstoffe wurden im Rahmen von klinischen Studien vor der Zulassung bei mehreren zehntausend Freiwilligen untersucht und es traten bisher keine schwerwiegenden Nebenwirkungen auf. Über langfristige Effekte können noch keine Aussagen gemacht werden. Das Risiko, Schäden durch die Erkrankung davonzutragen, ist viel höher.

Welcher Impfstoff wird aktuell im Impfzentrum für Erstimpfungen verwendet?

Das Impfzentrum Ingolstadt wird aufgrund der Vorgaben des Freistaats Bayern ab sofort nur noch mit sogenannten mRNA-Impfstoffen (Biontech, Moderna) beliefert. Eine Verimpfung von AstraZeneca und Johnson & Johnson ist nur im Rahmen von Sonderaktionen und Zweitimpfungen sowie in Betrieben und den Hausarztpraxen vorgesehen. Eventuelle zur Verfügung gestellte Sonderkontingente werden außerhalb der Priorisierung im Rahmen der Impfstrategie terminiert und verimpft.

Welchen Impfstoff erhalte ich als Person unter 60 Jahren bei der Zweitimpfung Astra-Zeneca?

Zweitimpfung mit AstraZeneca für Impflinge ab 60 Jahren:

- Mit AstraZeneca erstgeimpfte Personen ab 60 Jahren werden auch bei der Zweitimpfung mit AstraZeneca geimpft. Allerdings soll der Termin der Zweitimpfung 12 Wochen nach dem Termin der Erstimpfung liegen.

Zweitimpfung für Impflinge unter 60 Jahren, die bei der ersten Impfung mit AstraZeneca geimpft wurden:

- Mit AstraZeneca erstgeimpfte Personen unter 60 Jahren, die bei der ersten Impfung mit AstraZeneca geimpft wurden, können bei der Zweitimpfung mit AstraZeneca geimpft werden. Aufgrund der Empfehlung der STIKO erhalten Sie bei der Zweitimpfung einen mRNA Wirkstoff. Auch in diesem Fall soll der Termin der Zweitimpfung 12 Wochen nach dem Termin der Erstimpfung liegen.

Wie kann ich die Impfung nachweisen?

Die Schutzimpfung wird im Impfausweis oder, falls der Impfausweis nicht vorgelegt wird, in einer Impfbescheinigung dokumentiert.

Der Nachweis einer vollständigen Impfung gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff steht ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung dem erforderlichen Testnachweis gleich. Dies kann mit dem Impfpass (sog. Impfausweis) nachgewiesen werden, in welchem die Impfung gemäß § 22 IfSG dokumentiert wird. Sollte zum Zeitpunkt der Impfung kein Impfausweis vorhanden sein oder vorgelegt werden, so erfolgt die Dokumentation durch Ausstellung einer sog. Impfbescheinigung, welche dieselben Angaben enthält. Diese ist ebenfalls zum Nachweis einer vollständigen Impfung geeignet. Die geplante Einführung eines digitalen Impfnachweises, der möglichst allen Bevölkerungsteilen unabhängig von Alter und Form der digitalen Teilhabe zugänglich sein sollte, erfolgt derzeit in Zuständigkeit des Bundesgesundheitsministeriums (BMG). Die Details und Umstände befinden sich noch in Entwicklung.

Weitergehende Informationen

- www.zusammengegencorona.de
- www.gesundheitsministerium.de/coronavirus/faq-covid-19-impfung.html
- www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung

Informationen können darüber hinaus der Impfkampagne des Freistaats Bayern in **Tageszeitungen, Fernsehen sowie Radio** entnommen werden. Für **allgemeine Fragen** wurde eine Impf-Hotline (0841 305-41000, Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr) eingerichtet. Für **spezifische medizinische Fragestellungen**, die Ihren persönlichen Gesundheitszustand betreffen, bitten wir Sie, sich an Ihre behandelnde Ärztin / Ihren behandelnden Arzt zu wenden.

Informationen zur Corona-Schutz-Impfung in **Leichter Sprache** unter: stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2021/02/allgemeine_informationen_corona_impfung.pdf